

## Amtlicher Theil.

### Gesetz vom 27. Juli 1871

in Betreff der Regelung der polizeilichen Abschaffung und des Schubwesens.

(Schluß.)

§ 11. Jede Schubstationsgemeinde ist verpflichtet, die bei ihr eintreffenden Schüblinge zu übernehmen, an die nächste Schubstation, beziehungsweise Heimatgemeinde auf die vorgeschriebene Weise zu befördern und für die sichere Begleitung der Schüblinge, für die Verpflegung derselben und für deren angemessene Unterbringung und Bewachung Sorge zu tragen.

Im Falle der Entweichung eines Schüblings ist die Verfolgung und Wiederaufgreifung desselben durch die öffentlichen Sicherheitsorgane allsogleich einzuleiten.

§ 12. Die Bestimmungen über die Ausführung der Abschiebung nach Ländern, welche dem Geltungsgebiete dieses Gesetzes nicht angehören, werden auf Grund der Uebereinkommen mit den betreffenden Regierungen im Administrativwege getroffen.

§ 13. Jeder mittelst Zwangspasses in seine Heimat Verwiesene, welcher von der vorgeschriebenen Marschroute eigenmächtig abweicht, den Zwangspass beseitigt oder verheimlicht oder die vorgezeichnete Frist zur Reise ohne triftigen Entschuldigungsgrund nicht einhält, wird mit Einschließung bis zu acht Tagen bestraft und ist weiterhin mittelst Schubes zu befördern.

Jede Entweichung vom Schube ist mit derselben Strafe zu ahnden.

Die Fällung des Strafkenntnisses steht der politischen Behörde (§ 5, lit. a und b) des Ortes der neuerlichen Anhaltung des Schüblings zu.

§ 14. Die vom Zeitpunkte der Anhaltung einer Person zum Zwecke der Abschiebungsveranlassung bis zur Vollstreckung des Erkenntnisses auflaufenden Verpflegungskosten so wie die Verpflegungskosten angehaltener Individuen, gegen welche ein Schubkenntniß nicht gefällt wird, gehören zu den Kosten der Ortspolizei.

Die Kosten für die Beistellung, Einrichtung, Beheizung und Beleuchtung der Schublocalitäten so wie für die Instandhaltung derselben, dann für die Beaufsichtigung der Schüblinge und für die Besorgung der Schutzgeschäfte hat die Schubstationsgemeinde zu tragen.

Der Landesgesetzgebung bleibt vorbehalten, zu bestimmen, ob und inwieweit für diese Auslagen ein Rückersatz aus Concurrenz-, Bezirks- oder Landesmitteln geleistet wird.

§ 15. Alle übrigen Abschiebungskosten, insbesondere für ärztliche Untersuchung, Verpflegung, Reinigung und Bekleidung der Schüblinge, dann für den Transport derselben und die Schubbegleitung so wie die allfällige Beheizung der mit Zwangspässen Versehenen mit der nöthigen Unterstützung, insoweit sie in den einzelnen Ländergebieten vorkommen, sind zunächst von den Landesfonds dieser Länder zu tragen.

Diese Kosten sind für die Schüblinge, welche nach anderen Ländern zuständig oder nach den Bestimmungen des Heimatsgesetzes dahin als heimathberechtigt zugewiesen sind, von den Landesfonds derselben zu ersehen, und sind daher zur Geltendmachung der Ersatzansprüche alle Momente zur Feststellung des Heimatsrechtes genau zu erheben. Das Resultat dieser Erhebungen ist dem betreffenden Landesauschusse mitzutheilen.

Zahlungsfähige Schüblinge haben die für sie getragenen Schubkosten dem Landesfonds ihres Heimatslandes insoweit rückzuerlegen, als sie von demselben nach Maßgabe dieses Paragraphen bestritten worden sind.

§ 16. Es bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten, zu bestimmen, ob und inwieweit dem die Schubkosten zahlenden Landesfonds diese Auslagen von den Heimatgemeinden zu ersehen seien.

§ 17. Bezüglich der Schubkosten für Ausländer bleiben die bestehenden Vorschriften und Verordnungen maßgebend.

Besteht nach einem Staatsvertrage das Reciprocitätsverhältniß der unentgeltlichen Abschiebung, oder wird der Erfolg der Schubkosten vom fremden Staate nicht geleistet, oder läßt sich die Staatsbürgerschaft oder das Heimatsrecht eines Schüblings nicht sicherstellen, so treffen die Schubkosten, welche gesetzlich vom Lande zu tragen sind, ohne Ersatzanspruch die einzelnen Landesfonds, insoweit sie in den betreffenden Ländergebieten auflaufen sind.

§ 18. Jede Gemeinde haftet für diejenigen Kosten, welche aus der Vernachlässigung der ihr hinsichtlich des Schubwesens gesetzlich auferlegten Verpflichtungen sich ergeben.

Die durch die Wiedereinkieferung eines entwichenen Schüblings verursachten Kosten trägt jene Gemeinde, deren Organen die Entweichung des Schüblings zur Last fällt.

§ 19. Die Ueberwachung des Schubwesens überhaupt obliegt den politischen Behörden. Anordnungen darüber, insbesondere betreffend die Einrichtung von Haupt- und Particularschüben, dann die Schubstationen und Schubbegleitung, erläßt die Landesstelle im Einvernehmen mit dem Landesauschusse.

Alle übrigen, die Ausführung des Schubes betreffenden Verfügungen stehen dem Landesauschusse zu.

§ 20. Mit dem Zeitpunkte, mit welchem dieses Gesetz in Wirksamkeit tritt, werden das Gesetz vom 12ten Mai 1868, N. G. Bl. Nr. 41, sowie alle mit dem gegenwärtigen Gesetze im Widerspruche stehenden Gesetze und Verordnungen außer Kraft gesetzt.

§ 21. Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist der Minister des Innern beauftragt.

Ischl, 27. Juli 1871.

Franz Joseph m. p.

Hohenwart m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliebung vom 25. Juli d. J. über Antrag des Reichskanzlers, Ministers des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, die Erhebung der k. und k. Consulate in Salonich und Trapezunt zu General-Consulaten allergnädigst zu genehmigen und den derzeitigen Titulären derselben Franz v. Knappitsch und Julius Zwiédinek v. Südenhorst den Titel und Charakter eines General-Consuls mit Rücksicht der Taxen huldreichst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 12. August d. J. den außerordentlichen Professor an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Wiener Universität Dr. Joseph Zhisman zum ordentlichen Professor des Kirchenrechtes an dieser Hochschule allergnädigst zu ernennen geruht.

Zircel m. p.

Der Justizminister hat die in Kirchdorf erledigte Notarstelle dem Notar in Windischgarsten Dr. Heinrich Albach und dessen Stelle dem Notar in Neufelden Joseph Bormajer, beiden im Wege der angesuchten Uebersezung, verliehen.

Am 12. August 1871 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das XXXVI. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter  
Nr. 92 das kaiserliche Patent vom 10. August 1871, betreffend die Auflösung des Hauses der Abgeordneten des Reichsrathes und die Vornahme von Neuwahlen;  
Nr. 93 das kaiserliche Patent vom 10. August 1871, betreffend die Auflösung der Landtage von Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Mähren, Schlesien und Tirol;  
Nr. 94 das kaiserliche Patent vom 11. August 1871, betreffend die Einberufung der Landtage von Böhmen, Dalmatien, Galizien und Lodomerien mit Krakau, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol, Vorarlberg, Istrien, Görz und Gradiška, Triest sammt Gebiet.  
(W. Bg. Nr. 198 vom 12. August.)

Verichtigung. In dem gestern veröffentlichten Reichsgesetzblatt ist die folgende Nummer nachzutragen:  
Nr. 91 das Gesetz vom 29. Juli 1871, betreffend die Vorschreibung und Einhebung der Erwerb- und Einkommensteuer von an bestimmte Standorte gebundenen Erwerbsunternehmungen

## Nichtamtlicher Theil.

### Die Auflösung des Reichsrathes und der Landtage.

Laibach, 16. August.

Es war vorherzusehen, daß der eigentliche Actionsbeginn der Regierung, der Appell der Regierung an's Volk, die Gegner auf der ganzen Linie unter Waffen rufen werde. Es wäre traurig und nicht genug zu beklagen, wenn es anders gekommen wäre, wenn etwa der geheuchelte, angeborene oder angewöhnte Pessimismus den Geist des öffentlichen Lebens schon bis zu dem Grade angegriffen hätte, daß ein frischer, fröhlicher Parteikrieg

in dem Momente selbst sich nicht entwickeln könnte, wo so große, das Fundament unseres politischen Lebens berührende Fragen zur Entscheidung drängen, wie diejenigen sind, zu deren Lösung eben die kaiserlichen Patente vom 10. d. M. die Völker Oesterreichs berufen. Je kräftiger der Gegner zum Angriff rüstet, desto besser; der Regierung und Jedem, der es mit dem Erstarken des constitutionellen Geistes in Oesterreich, mit der Regenerierung des Vaterlandes ehrlich meint, muß selbst ein starkes Plus an Leidenschaft auf Seiten der Gegner willkommen sein, als das geringste Minus an politischem Bewußtsein, oder gar apathisches Beiseitegehen. Daß daher die „Verfassungspartei“ nun, wo es gilt, den Entscheidungskampf gegen das Ministerium an der Urne auszufechten, ihre Arsenale weit aufthut und mit gesteigerter Berve auf dem Plan erscheint, kann nicht überraschen, darf von dem ehrlichen Gegner nicht verübelt werden.

Es scheint indessen, daß die Arsenale leer sind, daß es der potenzierten Leidenschaft an wirksamen Waffen gebricht. Wir sehen den Gegner die alten verrosteten Waffen der Verdächtigung und Verleumdung schwingen, wir hören die alten nichtsnutzigen Schlagworte in den Lüften verpuffen.

Die Auflösung des Abgeordnetenhauses wird von der oppositionellen Presse als Attentat gegen die Verfassung, als ein Ausfall gegen die liberale Partei, als „ein Schlag“ hingestellt. Nach dem Wehgeschrei und dem Getöse der „verfassungstreuen“ Presse hätte das Ministerium soeben der Verfassung einen gelinden Stoß in's Herz versetzt, einen perfecten Staatsstreich verübt! Haben denn die Herren, die jetzt über die Reichsrathsauflösung sich in Saß und Asche hüllen, vergessen, daß ein hervorragender Führer ihrer Partei, der, obgleich selbst kein Freund schwankender Boote, den Reichsrath trotzdem nur deshalb auf das gar sehr schwankende Gefährte der Steuerverweigerung hinüberzuziehen bemüht war, „um die Regierung zur Auflösung des Hauses und zur Ausschreibung von Neuwahlen — zu zwingen?“ Wie sagte doch Se. Excellenz Dr. Giskra am 6. Juni in der Sitzung des Abgeordnetenhauses in der Generaldebatte über den Staatsvoranschlag pro 1871?

„... Von der Regierung aber verlangen wir nichts weiter, als daß sie prüfe, ob sie sich zu dem Vertrauen der Krone auch das Vertrauen des andern gleichberechtigten Gesetzgebungsactors: des Volkes nämlich, erworben habe. Die Regierung löse das Haus auf und appellire an die Wähler. Unsere Verweigerung des Budgets hat nicht den Zweck, zur Steuerverweigerung aufzureizen, sondern nur den Zweck, die Regierung zur Auflösung des Hauses und zur Ausschreibung der Neuwahlen zu zwingen.“

Nun die Regierung hat, in unbedingter Anerkennung eines constitutionellen Brauches, freiwillig gethan, wozu man dieselbe mit drastischen Mitteln zwingen wollte, sie hat in dem Momente, als sie den zwischen ihr und der Vertretung obwaltenden Differenzpunkt genau zu präcisiren vermochte, den Appell an die Wähler nicht gescheut. Wie kommt man nun dazu, ihr daraus einen Vorwurf zu machen; was wollen da die gepfefferten Redensarten vom „Schlag“, der niedergefallen, u. s. w. bedeuten?!

Ja, aber es sind nicht alle Landtage, bloß die „verfassungstreuen“ aufgelöst worden — hält man uns entgegen. Welchen Sinn hat denn die Auflösung der Landtage anders, als die Befragung der Wähler, wenn über eine principielle Frage zwischen Regierung und Vertreter ein Zwiespalt eingetreten. Der Zwiespalt liegt in der Ausgleichsfrage vor. Die Deputirten der aufgelösten Landtage sind in dieser Frage dem Programme der Regierung unbeugsam in den Weg getreten; die Wähler dieser Deputirten sollen befragt werden. Die Wähler jener Deputirtengruppe, welche mit der Regierung nicht im Widerspruch steht, zu befragen, scheint denn doch außer allem Zweifel überflüssig. Es ist kaum notwendig, da erst auf den ähnlichen Präcedenzfall im Jahre 1867 hinzuweisen, wo bekanntlich auch nicht alle, sondern nur jene Vertretungen aufgelöst wurden, welche zur Regierungsaction in Opposition standen.

### Zum Ausgleich.

Das „Prager Abendblatt“ vom 12. d. Mts. schreibt:

„Wenn es auch keinem Zweifel mehr unterliegen kann, daß zwischen der Regierung und den Wortführern der böhmischen Opposition ein vorläufiges Einverständnis

über die im Interesse eines allseitigen Ausgleichs zu ergreifenden Maßregeln erzielt wurde, so liegen doch andererseits bisher nur so geringe Anhaltspunkte über die Einzelheiten des betreffenden Uebereinkommens vor, daß es wie bisher auch noch jetzt gerathen erscheint, alle hierüber in den Blättern auftauchenden Versionen und Gerüchte nur mit der größten Vorsicht aufzunehmen. Ein Ausgleich zwischen zwei im Gegenseitigen zu einander befindlichen Parteien läßt sich eben nicht anders denken, als daß jede von ihren Ansprüchen und Forderungen etwas opfert, um zum Einverständnis mit der anderen zu gelangen; jeder andere Modus hieße blinde Unterwerfung, aber kein Ausgleich. Im gegenwärtigen Falle vertrat die Regierung unter Festhaltung des verfassungsmäßigen Rechtsbodens den allgemein österreichischen Standpunkt, während die Wortführer der böhmischen Opposition die in zahlreichen Adressen und Kundgebungen, speciell auch in der bekannten Declaration niedergelegten Principien ihrer Partei verfolgten.

Nachdem es nun gelungen, ein Einverständnis herzustellen, so dürfte wohl der Schluß nicht allzu gewagt sein, daß die böhmischen Wortführer nicht in Allem und Jedem starr auf ihren Schein beharrten, und nachdem ferner, wie bereits wiederholt und von kompetentester Seite versichert wurde, der verfassungsmäßige Rechtsboden unter allen Umständen gewahrt bleiben wird, so ist wohl die weitere Annahme gestattet, es seien zwischen der Regierung und jenen Vertrauensmännern bloß solche Aenderungen an der Verfassung vereinbart worden, welche den berechtigten Forderungen der einzelnen Länder nach Erweiterung ihres autonomen Wirkungskreises Rechnung tragen, ohne die rechtlich bestehende verfassungsmäßige Basis zu verletzen. Wer daher von dem nunmehr angebahnten Ausgleich nichts mehr und nichts weniger als die unverfälschte Annahme sämtlicher in der Declaration enthaltenen Forderungen erwartet, der dürfte sich in seinen Hoffnungen eben so getäuscht finden als derjenige in seinen Befürchtungen, dessen aufgeregte Phantasie ihm bereits den Bruch der Verfassung, die Preisgebung des deutschen Elementes an slavische Majoritäten und die Einführung des nackten Föderalismus in Oesterreich vor die Sinne gaukelt. An eine Preisgebung oder auch nur bloße Majorisirung der Deutschen kann und darf — das Prager Blatt betont dies wiederholt und ausdrücklich — um so weniger gedacht werden, als selbst die Wortführer der czecho-slavischen Nation klug genug sind, die Stellung und Bedeutung gerade dieses Elementes nach Gebühr zu würdigen.

Die „Prager Abendpost“ spricht am Schlusse die Ueberzeugung aus, daß jeder Patriot das durch die jüngsten Verhandlungen mit den böhmischen Wortführern gewonnene Resultat, das nicht mehr lange ein Geheimniß bleiben werde, mit Befriedigung als einen Schritt auf jener Bahn begrüßen werde, „die zum endlichen Abschluß unserer inneren Wirren und zur dauernden Wiederherstellung des nationalen Friedens in Oesterreich führen soll.“

### Die Deutschen in Russisch-Polen.

Die „Pr.“ erhielt „von der polnischen Grenze“ einen Brief, der interessante Aufschlüsse über die sogenannte deutsche und die französische Partei in Rußland und über die Lage der Deutschen in Polen gibt. Er lautet:

Die Journale haben jüngst erwähnt, daß gelegentlich der Anwesenheit des Kaisers Alexander und seines Gefolges in Warschau zwischen dem Statthalter Grafen Berg und dem Marschall Fürst Variatinski Meinungs-differenzen bezüglich der Haltung Rußlands zum deutsch-

französischen Conflict vorgekommen seien. Graf Berg soll nämlich für ein freundliches Verhältniß Rußlands zu Deutschland stimmen, während Fürst Variatinski, für ein Bündniß mit Frankreich eintretend, ein solches im Interesse Rußlands gleichzeitig gegen England und Deutschland verwerthen will. Wiewohl unter der Regierung Alexander's das Programm der auswärtigen Politik Variatinski's und der russischen Partei wenig Aussicht auf Erfolg hat, so dürfte Deutschland doch klug und vorsichtig handeln, wenn es zeitweise die Absichten jener Partei sich vor Augen hält. Die Altrussen träumen nämlich noch fortwährend von einer Theilung der Herrschaft Europa's durch Frankreich und Rußland, wodurch dieses nach vollbrachter Schwächung Deutschlands und Englands seine Pläne im Osten Europa's, sowie in Indien zu verwirklichen hofft. Diesen Ansichten ist nun die deutsch-freundliche Partei in Rußland, zu der in erster Linie auch Graf Berg zählt, vollständig entgegen. Unter Hinweisung auf die überaus geringe Verlässlichkeit der französischen Politik wird das nun schon mehr als hundert Jahre dauernde freundliche Verhältniß zwischen Deutschland und Rußland betont, das zu erschüttern und somit einen Feind an der Grenze Rußlands zu schaffen, kaum verständlich genannt werden könnte. Im Vereine mit diesen friedlichen und wohlwollenden Absichten für Deutschland, ist auch sonst vom Grafen Berg bekannt, daß er dem deutschen Elemente gerne Vorstübchen leistet, und es in Polen als den einzig natürlichen Träger und Verbreiter der westeuropäischen Cultur betrachtet. So ist es unter Anderem notorisch, daß unter der Statthaltertschaft des Grafen Berg viele neue deutsche Institute und Unternehmen in Polen entstanden, die sich des besten Gedeihens erfreuen. Pody, die einzige industrielle und durchwegs deutsche Stadt Polens, hat ihr Emporblühen zumal dem Grafen Berg zu verdanken, der auch sonst in industrieller und national-ökonomischer Beziehung für Polen Vieles gethan, wozu vornehmlich das deutsche Element herangezogen ward, nachdem einmal unter den Polen für die reelle Hebung des volkswirtschaftlichen Wesens wenig Sinn und Verständnis herrscht.

### Politische Uebersicht.

Laibach, 16. August.

Von den ungarischen Blättern wird die Kaiserbegegnung ebenso lebhaft als günstig besprochen. Ellenör nimmt mit Vergnügen zur Kenntniß, daß die beiden Kaiser einander in herzlicher Weise entgegenkamen. „Wöge,“ sagt er hinzu, „doch endlich „das alte Lied vom alten Haß“ verstummen, möge dies der erste Schritt zu einer wahren Volkspolitik werden, die fern von den Intriguen und Ränken der Cabinetpolitik, im ständigen Frieden allein ihre Aufgabe sucht. In diesem Augenblicke kann Oesterreich-Ungarn keinen natürlichen Allirten haben, wenn nicht Deutschland; nur vereint mit dem großen Nachbarlande können wir jene Stelle in Europa einnehmen, die dieser Monarchie gebührt.“

Der deutsche „Reichsanzeiger“ veröffentlicht ein Gesetz, welches den Artikel 33 der Reichsverfassung, wonach Deutschland ein Zoll- und Handelsgebiet bildet, für Elsaß-Lothringen vom 1. Jänner 1872 an in Wirksamkeit setzt.

Wie die „Straßb. Ztg.“ wissen will, sind die Absichten für die Verlängerung der Frist für die zollfreie Einfuhr elsässischer Producte nach Frankreich noch nicht verschwunden. Die Unterhandlungen sollen noch schweben und sich hauptsächlich um die Frage drehen, welche Compensation Deutschland seinerseits für jenes Zugeständniß gewähren wolle.

Ueber die Anhänglichkeit der Elsaß-Lothringer an Frankreich gibt die „Schles. Ztg.“ einige sehr interessante und für die deutsche Reichsregierung beherzigenswerthe Aufschlüsse. „Elsässer und Deutsch-Lothringer haben ihre urdeutsche Kriegs- und Wanderlust ihr fahrendes Landknechtthum nirgendwo besser verwerthen können, als in Frankreich. Während des letzten Krieges zählte Elsaß-Lothringen zusammen wohl gegen 60.000 seiner Söhne in allen Stellungen des französischen Heeres, also ungefähr das Doppelte von dem, was die meisten deutschen Länder an Soldaten und Landwehrlenten stellten. Frankreich bot den Söhnen Unbemittelter im Militärdienste eine befriedigende Lebensstellung, eine Versorgung für die Zukunft. . . . Die Zahl der niederen Beamten, die aus dem Militärstande hervorgehen und aus Elsaß-Lothringen stammen, ist ganz ungewöhnlich. Nicht nur die Provinz selbst, sondern Paris und alle Theile Frankreichs wimmeln von elsässer und lothringer Gendarmen und Grenzaufsehern, Förstern, Kanzleidienern u. s. w. Die Pariser Garde Municipale und die Polizei zählte allein mindestens 3000 Elsaß-Lothringer.“ Das Blatt führt schließlich noch an, daß 70.000 bis 80.000 Kinder dieses Landes in Paris und allen Theilen Frankreichs als Arbeiter und Geschäftsleute leben, welche in Folge des Rückganges der Bevölkerungszahl in manchen Gegenden meist eine gute Lebensstellung haben. Es wird daher sehr guter politischer Institutionen und vor Allem einer großen Freiheit bedürfen, um die Elsaß-Lothringer für Deutschland zu gewinnen. Sie werden dann freilich nach wie vor ihren Erwerb wie Tausende von Süddeutschen in Frankreich suchen, aber bei einer Parallele finden, daß die deutsche Heimat vorzuziehen sei.

Die „Nationalzeitung“ bezeichnet die Nachricht französischer Blätter von einer zwischen General Manteuffel und der französischen Regierung vereinbarten Stipulation, wonach unter Abänderung der Bestimmungen des Frankfurter Friedensvertrages, gegen die Uebergabe weitfichtiger Wechsel, die Räumung der Pariser Forts und der Departements Seine und Seine-Oise in der allernächsten Zeit bevorstehe, als unbegründet. Die Sache sei nicht über Anknüpfungen von Seite französischer Staatsmänner hinausgekommen.

Die aus Frankreich ausgewiesenen Polen haben sich massenhaft nach Westpreußen und Posen gewendet. Sie werden einer scharfen polizeilichen Controlle unterworfen.

Der Proceß gegen die Führer der Commune nimmt noch immer das allgemeine Interesse durch die chynische Art und Weise in Anspruch, in welcher mehrere der Angeklagten sich förmlich der begangenen Unthaten rühmen. Assy besonders scheint von einer Eitelkeit befangen zu sein, die an Wahnsinn streift und ergeht sich stolz in der Aufzählung der Zerstörungsmittel, die unter seiner Aufsicht erzeugt wurden. Ueber den schließlichen Ausgang des Processes ist man nicht mehr im Zweifel und prophezeit das Todesurtheil über alle Mitglieder der Commune gemäß dem Artikel 91, der in allen Anklageschriften vorkommt und folgendermaßen lautet: „Das Attentat, welches bezweckt, sei es zum Bürgerkriege aufzureizen, indem man die Bürger oder Einwohner gegen einander bewaffnet oder sich zu bewaffnen veranlaßt, sei es Verwüstung, Mord, Plünderung oder Brandstiftung in einer oder in mehreren Gemeinden zu verbreiten, wird mit dem Tode bestraft.“ Freilich wird auch schon vorausgesetzt, daß in den meisten, vielleicht sogar in allen Fällen, die Todesstrafe in Deportation umgewandelt und zwei oder drei der Mindestgravirten, wie Courbet und Kullier zur Verbannung begnadigt würden.

## Feuilleton.

### Ueber den Mond.

Von Heinrich v. Pittrow.

(Fortsetzung.)

Nach der Mythologie und den Poeten kamen die Astronomen, nach der Götterlehre kam die göttliche Wissenschaft, auch sie hat sich mit dem Monde beschäftigt. Und der große Dichter hat auch hier Recht, wenn er behauptet, daß aus der Poesie und der denkenden Betrachtung alle Wissenschaften entstanden sind.

Spuren von Astronomie finden wir aber schon bei den ältesten Völkern, wenn man das einfache Beobachten des gestirnten Himmels und des periodischen Laufs der auffallendsten Gestirne so nennen will. Jedes dieser Völker schreibt sich selbst in der Person seines Stammvaters oder eines besonders verehrten Weisen die Erfindung oder den Ursprung der Sternkunde zu. Die Atlantier dem Uranus und Atlas, die Chinesen dem Fohi, die Perser dem Zoroaster und Belas u. s. w. Nichtsdestoweniger darf man den Ursprung einer eigentlichen Wissenschaft doch erst bei den Griechen, und zwar erst in der Alexandrinischen Schule suchen, denn bis dahin, bis zur Regierung der Ptolomäer, vom 329. bis 30. Jahre vor Christi Geburt, benützten die Griechen eigentlich nur die Erfahrungen, die ihnen von den Chaldäern überkommen waren; an diesen brachten sie wohl manche Verbesserungen

an, vieles wurde aber durch ihre Gelehrten auch unklarer gemacht und verschlechtert, so daß man noch immer auf die Größe des damals erbten Capitals von den Zinsen schließen kann, die von den Erben verschleudert wurden. Daß man in jenem Alterthume, welches der Griechenzeit voranging und über dem der undurchdringliche Schleier der Vergessenheit ruht, den zu lästigen rastlosen Bemühungen unserer verdienstvollsten Alterthumsforscher dennoch nie mehr gelingen wird, daß man in jener grauen Vorzeit die reichsten Schätze des Wissens und der Erfahrung vermuthen und suchen müsse, unterliegt wohl keinem Zweifel, aber die Mittel hierzu fehlen, und mit ihnen fehlt der Anhaltspunkt, der Ariadne-Faden, der durch das Labyrinth verschütteten und versunkenen Wissens, durch die Riesengräber entschlafener Weisen zur Kenntniß unserer noch wachenden führen soll, die vielleicht nur als Pygmäen, als Zwerge neben jenen dastehen, die ihnen vorangegangen sind, deren glänzende Leuchte aber erloschen ist, ohne daß etwas mehr als ein matter Schimmer herüberdämmert in unsere Zeit, die, auf sich selbst beschränkt, mühsam wieder aus der Finsterniß sich zum Lichte emporarbeiten muß.

Das älteste aller Völker, das uns brauchbare astronomische Beobachtungen überliefert hat, sind die Chinesen. Was insbesondere den Mond anbelangt, haben sie schon 2000 Jahre vor unserer Zeitrechnung dessen Verfinsterungen bestimmt, und auch während der Dauer derselben die Stellung des Mondes in Bezug auf die Sterne beobachtet. Ihr Jahr war ein Mondjahr, welches sie durch eine Periode von 19 Sonnenjahren auf

235 Lunationen mit diesem in Uebereinstimmung brachten. Unter der Regierung des Kaisers Tscheon Kong, 2169 vor Christi, ereignete sich eine Finsterniß, deren ihre Geschichtsbücher erwähnen, und welche überhaupt die älteste ist, die durch ein historisches Document bestätigt wird. Zum Unglück für die damaligen chinesischen Astronomen hatten sie diese Mondesfinsterniß nicht vorhergesehen, oder auf einen andern Zeitpunkt bestimmt, und wurden deshalb sämmtlich auf Befehl des Kaisers hingerichtet. Ein Beweis, mit welcher Strenge damals auch die Gelehrten behandelt, und wie sie für das Resultat ihres Wissens verantwortlich gemacht wurden. Durch das Verbrennen der chinesischen Bücher unter dem Kaiser Schi Hoangti, im Jahre 213 vor Christi, der in den Geschichtsforschungen der Gelehrten Grund zu Nebel-Zdeen befürchtete und den Vergleich der glänzenden Geschichte des Reiches mit seiner schlechten Regierung verhindern wollte, verloren wir leider jede weitere Spur der alten astronomischen Beobachtungen.\*

Bei den Chaldäern finden wir drei durch Ptolomäus erhaltene Beobachtungen von Mondesfinsternissen zu Babylon, 719 Jahre vor unserer Zeitrechnung.

Von der Astronomie der Ägypter wissen wir nur wenig; sie kannten sie sicher, wie Hipparch behauptet, der sich übrigens chaldäischer Beobachtungen bedienen mußte; wahrscheinlich enthielten sich aber die ägyptischen Priester, die ausschließlichen Gelehrten des Volkes, aus Eifersucht jeder Mittheilung, wie sie es mit so manchen

\* Selenographie Mädler und Beer.

Thiers verfolgt unausgesetzt und unbekümmert um alle parlamentarischen und finanziellen Zwischenfälle die Wiederherstellung der französischen Streitkräfte auf einem möglichst imponirenden Fuße. So hat er, wie der „Français“ meldet, vor wenigen Tagen erst, im Hinblick auf die Eventualität eines Krieges, die Nothwendigkeit gewaltiger Rüstungen vor der Budget-Commission dargethan. Nach der Ansicht des Chefs der Executivgewalt muß die Zahl der Regimenter wenigstens 140, der normale Effectivbestand der Armee über 500.000 Mann betragen. Es ist dazu eine Vermehrung des Kriegsbudgets im Betrage von 100 Millionen Francs nöthig, und es beläuft sich nunmehr, mit Einschluß dieses Credits, nach den Berechnungen der Budget-Commission die Gesammtvermehrung des Budgets für 1872, die durch neue Steuern gedeckt werden soll, auf nicht weniger als 800 Millionen Francs. Man kann also voraussehen, daß die Discussion dieses Budgets eine überaus schwierige werden wird.

Das angesagte Meeting, um gegen die gewaltsame polizeiliche Auflösung des am verflossenen Sonntag in Dublin stattgefundenen Meetings zu protestiren, ist Sonntag im Hydrant unter Theilnahme von 8000 Personen abgehalten worden. Es wurden natürlich sehr heftige Reden gegen die Regierung gehalten. — Samstag und Sonntag fanden in Londonderry (Irland) öffentliche Protestanten-Versammlungen anlässlich der Feier des Jahrestages der Belagerungsaufhebung statt. Es ist keine ernstliche Unruhe vorgefallen; die Polizei war diesmal unbewaffnet. — Man befürchtet Unruhen in Süd-Wales anlässlich der Arbeitseinstellung der Kohlenarbeiter. Die Freiwilligen erhielten Befehl.

Die Blätter melden jüngst, daß sich in Rom ein Comité zu dem Zwecke gebildet habe, Sammlungen zu veranstalten, um aus deren Ergebnis dem h. Vater einen goldenen Thron anzuschaffen. In einem an den Präsidenten des Comité, Marchese Cavalletti, gerichteten Schreiben lehnt der h. Vater dieses Anerbieten ab und spricht den Wunsch aus, das Ergebnis der Sammlungen möge zum Kostlos der zum Militärdienst berufenen Cleriker verwendet werden; gleichzeitig erklärt sich der h. Vater auch gegen den Gedanken, ihm das Prädicat „des Großen“ beilegen zu wollen.

Fürst Milan von Serbien ist dieser Tage von einem Ausfluge in das Innere des Landes wieder nach Belgrad zurückgekehrt. — Nächsten Freitag gehen die Wahlen der Stupschina im ganzen Lande vor sich; es scheint, daß den Liberalen die Majorität gesichert ist.

Nach den neuesten Meldungen wurden zwischen der Pforte und Egypten bedeutend bessere Beziehungen hergestellt: der Sultan empfing Mansour Pascha, den Schwiegerjohn des Khedive, sehr gnädig; er und Riaz Pascha erhielten den Medschidie Orden.

Die jetzt stattgehabte Präsidentswahl in Mexico ist stiller, aber resultatlos verlaufen. Keiner von den Candidaten erhielt nämlich die erforderliche Stimmenzahl. Nunmehr hat der Congreß die Wahl zu vollziehen, und die Aussichten sind für Diaz günstig.

## Die Industrie-Ausstellung in Triest.

In erfreulicher Weise regt sich überall in Oesterreich der Sinn für öffentliche Ausstellungen. Man hat den hohen wirtschaftlichen Werth, welchen eine solche Zusammenstellung der reichen in unserer Monarchie glänzend vertretenen Productionszweige für den Verkehr wie für die

Production selbst besitzt, erkannt, und fast in allen Theilen der Monarchie herrscht der regste Wettstreit auf dem Ausstellungsgelände. Möge diese oder jene Exposition beschränktere Gebiete umfassen, dort die Erzeugnisse der Industrie, da des Ackerbaues und der Viehzucht zur übersichtlichen Darstellung bringen, immer geben alle derartige Unternehmungen in ihrer Totalität ein erfreuliches Gesamtbild der österreichischen wirtschaftlichen Production überhaupt und können als ebenso interessante wie wichtige und nothwendige Vorarbeiten für jenen großen Weltkampf gelten, den die Monarchie mit der für 1873 in Wien soeben vorbereiteten Weltausstellung zu bestehen sich rüstet. Eine besondere Bedeutung wohnt unter den gegenwärtigen Verhältnissen der für den 20. Sept. d. J. in Triest soeben vorbereiteten Ausstellung von Industrie-, Kunst- und Bodenproducten bei. Der Zweck einer jeden Industrie-Ausstellung, den verschiedenen Productionszweigen neue Absatzgebiete zu eröffnen und die Fortschritte der Production selbst zu veranschaulichen, wird bei einer Ausstellung in Triest, dem Emporium der österreichischen Monarchie, in um so höherem Grade erzielt, als die Handelsverbindungen zwischen der österreichischen Küste und dem reichen, productionsfähigen Hinterlande noch nicht jene Entwicklung erreicht haben, wie selbe im Interesse des österreichischen Exportes zur See gewünscht werden muß. Die österreichische Industrie findet in Triest vielleicht zum ersten male die entsprechende Gelegenheit, durch reichliche Theilnahme an dieser Ausstellung ein übersichtliches Bild ihrer Leistungsfähigkeit auch für jenen Markt zu bieten, auf dem die österreichischen Producenten zwar bereits einiges Terrain gewonnen haben, ohne jedoch dasselbe ganz occupiren zu können. Gerade Triest ist wie nicht leicht irgend ein anderer Ort der Monarchie geeignet, für die österreichische Industrie neue Handelsverbindungen anzubahnen, die geschäftlichen Beziehungen dieses österreichischen Emporiums mit dem Oriente zu erweitern. Je umfassender daher die Theilnahme der österreichischen Industriellen ist, desto vorteilhaftere Wirkungen lassen sich davon erwarten; fruchtbringende Verbindungen, die im Interesse beider Theile liegen, würden angeknüpft und manche Vorurtheile abgestreift werden, die sich bisher nur erhielten, weil man sich vielleicht gegenseitig zu wenig kannte.

Ein besonderes Interesse dürfte diese Triester Ausstellung auch dadurch erlangen, daß die dortige Handelskammer mittelst einer entsprechend geordneten, durch die betreffenden statistischen Daten erläuternden Musterammlung ein möglichst vollständiges Bild des gegenwärtigen Triester Aus- und Einfuhr-Handels in seinen vorzüglichsten Artikeln zur Anschauung bringen wird, eine Darstellung, die ohne Zweifel das lebhafteste Interesse der aus dem Inlande kommenden Besucher der Ausstellung anregen und nicht ohne nachhaltigen Nutzen bleiben würde. Ein solches Musterlager österreichischer Exportartikel in Verbindung mit dem ihm zur Seite stehenden Bilde der hohen Stufe österreichischer Production kann bei der großen Theilnahme, welche diese Ausstellung in Italien wie in der Levante findet und welche beide zahlreiche Besucher zur Ausstellung entsenden werden, für die österreichische Industrie von großem Nutzen werden und ihr den Osten mehr öffnen, als dies bisher schon der Fall war. Man darf daher wohl annehmen, daß die österreichischen Producenten sich gewiß in reichem Maße an dieser Ausstellung betheiligen werden. Von Seite der Stadt sind alle Vorbereitungen getroffen, um den zahlreichen Fremden, die zur Ausstellung erwartet werden, den Aufenthalt in dieser so herrlich gelegenen Seestadt so angenehm als möglich zu machen. Schon die Wahl der Zeit für die Ausstellung (20. September bis 20. October) ist eine glückliche zu nennen, da im September die Hitze bereits im Sinken

ist und man das südliche Klima genießen kann, ohne auch die Leiden desselben ertragen zu müssen. Der Stadtrath hat für die Ausstellung 20.000 fl. votirt und gleichzeitig ein eigenes Comité gebildet, welches die Aufgabe hat, gleichzeitig mit der Ausstellung ein großes Volksfest mit Höflichkeit, Regatta, Luftfahrten im Golfe Triest, Ausflügen nach den Grotten von Adelsberg und Cormale, nach dem Birknitzer See u. s. f. zu veranstalten. Aus allen diesen Vorbereitungen ist zu entnehmen, daß die Ausstellung in Triest in größerem Stile angelegt ist und alle Vorbereitungen enthält, um die österreichische Industrie zu lebhafter, reichlicher und rascher Beschäftigung derselben — die Anmelungsfrist endet mit 31. August — aufzumuntern.

## Tagesneuigkeiten.

— Dem steiermärkischen patriotischen Vereine haben Ihre k. Hoheiten die durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Franz Karl und Ludwig Victor je 100 fl. und Se. k. Hoheit der Großherzog von Toscana 50 fl. gespendet.

— (Nationalbank gegen Staat.) In dem Prozesse, den die Bankdirection gegen den Staat angestrengt hat, um sich gegen Verjährung ihres Rechtes zu schützen und die zugesicherte Pauschalverzinsung des Darlehens von 80 Millionen Gulden geltend zu machen, ist eine erste gerichtliche Entscheidung ergangen. Dieselbe betrifft zwar noch nicht die Streitfrage, ist aber gleichwohl schon von großer Bedeutung für die ganze Angelegenheit. Der Finanzminister hatte nämlich gegen die Klage den Kompetenzeinwand erhoben und wollte die Gerichte als zur Entscheidung befugt nicht anerkennen. Den deshalb erhobenen Recurs hat das Oberlandesgericht nunmehr zurückgewiesen und erkannt, daß die Gerichte competent sind, da es sich um die Erfüllung einer mittelst Vertrages festgesetzten Verpflichtung des Staates und nicht um einen Verwaltungsact handle.

— (Generalversammlung des Vereins der deutschen Eisenbahnverwaltungen.) In Berlin wurden am Montag die Verhandlungen vom Handelsminister eröffnet. Ein verlesenes Handschreiben des Kaisers zollt dem Wirken des Vereins die vollste Anerkennung. Neu aufgenommen in den Verein wurden u. a. auch die Altsöld-Zimmermann, die österreichische Nordwestbahn, die ungarische Ostbahn, die ungarische Nordostbahn, die ungarische Westbahn, die Elsaß-Lothring'schen Bahnen und die niederländische Centraaleisenbahngesellschaft. Das Vereinsstatut wurde redactionell dahin abgeändert, daß die Eisenbahnverwaltungen Deutschlands und Oesterreich-Ungarns zur Theilnahme an dem Vereine berechtigt sind. Der Antrag, betreffend die Ausstellung allgemeiner Grundsätze zu einer rationellen Güterklassifikation wird einer besonderen Commission überwiesen, deren Vorschläge einer demnächst besonders einzuberufenden Generalversammlung zur Beschlußfassung zu unterstellen sind.

— (Der Berliner Maurerstreik) liegt in den letzten Zügen. Das Geld, welches die Leute in der Kasse hatten, geht zur Neige, und die Aussichten, die Kasse wieder zu füllen, um den lärglichen Unterhalt für die Gesellen zu beschaffen, beruhen auf sehr schwachen Füßen. Zwar haben andere Berufsclassen versprochen, die Maurer zu unterstützen; aber zwischen Versprechen und Geben ist noch ein himmelweiter Unterschied. Die letzte Versammlung der streikenden Gesellen bot ein trübes Bild. Die Agitatoren, welche man nach auswärts geschickt hatte, um Geld herbeizuschaffen, kamen mit leeren Händen zurück. Bemerkenswerth ist eine Annonce, welche das Strike-Comité in den Blättern publicirt und worin dasselbe die Bau-

andern von ihnen gründlich gekannten Wissenschaften und Künsten gethan.

Der uralte wissenschaftliche Ruf der Indier gestattet kaum zu bezweifeln, daß sie gründliche astronomische Kenntnisse besaßen. Ihre Theilung der Mondesbahn in Mondeshäuser und Zeichen, deren man 27 annahm und jedem einen Namen beilegte, zeigen aus der Vergleichung der damaligen Position einiger Fixsterne mit ihrer jetzigen, daß ihre Beobachtungen beiläufig 1426 vor unserer Aera gemacht wurden.

Von der Hindu-Astronomie haben wir die ersten verlässlichen Mondesbeobachtungen vom Jahre 1180 vor Christi u. s. w.

Die Griechen endlich, in der Astronomie Schüler der Chaldäer und Egypter, bringen in den verschiedenen Schulen vor Alexander wenig genaue Beobachtungen, Thales, Anaximander, Anaximenes und selbst Anaxagoras, welche letztere noch die wichtigsten Ideen über den Mond als Lehren aufgestellt, waren doch alle nicht im Klaren über diesen Trabanten unserer Erde, und erst Pythagoras, 580 Jahre vor Christi, wagte es, seinen ausermählten Schülern seine richtigen Ideen über den Mond, aber ganz geheim mitzutheilen, weil sie mit den damaligen Religionslehren und mit dem tiefgewurzelten Glauben oder Aberglauben des Volks im Widerspruch standen und er nicht wagte, sie öffentlich auszusprechen.

Plato und Aristoteles erklärten die Mondesbahn und die Finsternisse, aber erst der berühmte Pitheas (330 J. vor Christi), einer der ausgezeichnetsten Forschungsgeister, dem sich der innere Zusammenhang so vieler Himmels-Phänomene erschloß, erklärte den Einfluß der Stellung des Mondes auf Ebbe und Fluth, berechnete seine Bahn, Umlaufzeit und seine Finsternisse.

Zu groß, um von seinen kleinen Zeitgenossen verstanden und gewürdigt zu werden, wiederfuhr ihm eigentlich erst nach 2000 Jahren völlige Gerechtigkeit. Von der Welt verspottet und schonungslos angefeindet, starb er, nachdem er der erste die Nordmeere bereist und beschriebene hatte und bis nach Thule vorgebrungen war, und hinterließ einer vernünftigeren Nachwelt unter dem Titel „Periodos“ seine ausgezeichneten geographischen, mathematischen und astronomischen Arbeiten.

Der Alexandrinischen Schule war es somit vorbehalten, die neuere Astronomie zu gründen. Aristarch von Samos (260 J. vor Christi) und der unsterbliche Hipparch von Nicäa, der im 2. Jahrhundert vor Christi Geburt lebte, unterzogen jede bis dahin geltende Idee über das System des Weltgebäudes einer neuen eigenen Prüfung, und begründeten Alles durch ihre eigenen Arbeiten in fester, zuverlässiger Weise. Der lange Zeitraum von 300 Jahren, welcher Hipparch von Ptolemäus trennte, hat keinen großen Astronomen aufzuweisen. Die Bemühungen um Astronomie zu Rom waren sehr unbedeutend und ohne Resultate, durch keinen einzigen Römer ist diese Wissenschaft während der langen Dauer des römischen Reichs (753 v. Christi, 476 n. Christi), 1229 Jahre, erweitert worden. Der Zeitrechnung halber beschäftigte sich schon König Numa mit Astronomie und erwarb sich großes Verdienst durch die Verbesserung des Kalenders, der zu Rom in die größte Unordnung gerathen war. Er ließ deshalb den Astronomen Sosigenes aus Alexandria kommen, weil sich dort noch immer der Sitz der Wissenschaften und namentlich der Astronomie befand, und ließ so das Mondjahr ganz aufgeben und an dessen Stelle das bürgerliche einführen.

(Fortsetzung folgt.)

## Literarisches.

Aus allen Welttheilen. Illustriertes Familienblatt für Länder- und Völkertunde. Red.: Dr. Otto Delitzsch. Preis jedes Monatsheftes 6 Sgr.; auch einzeln zu haben. Leipzig. Verlag von Adolph Neumann, Neudamm. Inhalt des Juliheftes 1871: Die Katalomben von Syrakus, von E. Säger. Von Kairo zu den Mosebrunnen. Aus Süd-Australien. Arizona und seine Silberminen. Der Harz, von H. C. W. Bartholomäus. Die scandinavische Halbinsel, von A. Ravenstein. Die Camifanden, von J. Thiesing. Marco's Bootfahrt auf dem Santa Anna, von S. Ruge. 23 Miscellen: Die Straßburger Bibliothek. Der Maulbeerbaum und die Seidenzucht in Südfrankreich. Die russisch-sinnländisch-norwegische Grenze. Aufhebung der Leibeigenschaft bei den Kalmücken. Deutsches Reichs-Postamt in Constantinopel. Der indo-europäische Telegraph. Neue Telegraphenlinien von London nach Moskau und Ostasien. Wissenschaftliche Gesellschaft in Turtstan. Schicksal der Tscherkessen und Sklavenhandel in der Türkei. Sklavenhandel am Nil etc. Schiffsverkehr in N.-S. Wales. Leichhardt's Schicksal. Millner's Reise durch das australische Binnenland. Deutsch-amerikanischer Nationalverein in N.-York. Bergmessungen im Westen der Vereinigten Staaten. Die Sierra Nevada, von E. King. Erforschungsexpedition in Utah, Nevada, Arizona. Eine neue Stadt am Colorado. Eisenbahnproject in Peru. Resensionen. Mit 9 Holzschnitten. Diese Monatschrift, reich ausgestattet mit vortrefflichen Holzschnitten und Karten, strebt sich in ansprechender und allgemein verständlicher Form, geographisches Wissen, das für jeden so wichtig ist, in den weitesten Kreisen zu verbreiten.

Das neue Blatt 1871. Die soeben eingetroffene Nr. 33 enthält: „Die Studententläre.“ Von Arnold Wellmer. — „Denksprüche.“ Von Albert Hoffhal. — „Die deutsche Genossenschaft dramatischer Autoren und Componisten.“ Von Ernst Wichert. — „Walter Scotts hundertjähriger Geburtstag.“ — „Die beiden Drangen.“ — „Drei Ritter.“ — „Chemische Briefe an unsere Leserinnen.“ Von Th. Schwärze. — „Für Haus und Herd.“ „Allerlei.“ Vater und Sohn. Eine Liste der Pariser Zeitungen. — „Correspondenz.“ — An Illustrationen folgende: Adolf Wildbrandt. Gustav Freytag. Paul Heyse. Ernst Wichert. Eduard von Bauernfeld. Ein hundertjähriges Geburtstagskind. Dentmal Walter Scotts in Edinburgh. Graf von Paris.

unternehmer auffordert, wenn dieselben ihre unterbrochenen Bauten vollendet haben wollten, möchten sie sich an das Comité wenden, das ihnen aus seiner Mitte Unternehmer nachweisen werde.

Locales.

Die Dienstagnummer (vom 15. d. M.) der „Gemeindezeitung“ enthält ein Telegramm aus Laibach, welchem zufolge in unserer Stadt, besonders aber im Militärspitale, mehrere Fälle von Brechruhr vorgekommen seien.

(Mandatsniederlegung.) Der Herr Landespräsident Karl von Wurzbach hat sein Mandat als krainischer Abgeordneter des Großgrundbesitzes niedergelegt, und zwar, wie es in der betreffenden Zuschrift an den Landesausschuss heißt, in der Absicht: „einem durch die Nachsicht und das Wohlwollen der Mitbürger liebgewordenen Winken für immer zu entsagen.“

(Gemäldeausstellung.) Um dem vielseitigen Wunsche des kunstsinigen Publicums zu entsprechen, wurde der Redoutensaal gefälligst noch überlassen und bleibt die Gemäldeausstellung bis Ende der Woche geöffnet. Die Filiale des Kunstvereins hat das Entrée auf 10 kr. gesetzt, um jedermann den Besuch zu ermöglichen, wie auch diesen häufiger zum Anblicke der besonders meisterhaft ausgeführten Delgemälde: „Holländische Flotte,“ „des Lebens Lust und Leid,“ „die Waldlandschaft,“ „Urwald,“ „Heimkehr aus dem Weingarten,“ „Sturmbezug,“ „Pfarrersküche,“ „Perchten mit den Heimgen,“ „die Erwartung,“ „die Ankunft,“ „Fischfang am Chiemsee,“ „Bierwaldstättersee,“ „die Kockette,“ „Villa Aquaranta,“ u. a. ausüben zu können.

(Die Brände) mehren sich in der Umgebung von Laibach in besorgniserregender Weise. Dienstag Abends brannte auch in St. Rochus bei St. Veit ein Wohnhaus, ein Schuppen und eine Harpfe nieder.

(Aus dem Amtsblatte.) Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Rastendorf ist der Posten des Bezirksrichters zu besetzen. Gehalt 1200 fl. Bewerbungen bis 2. September an das Kreisgericht zu Rudolfswerth. Für die Abbrändler von Rodolendorf wird von der k. k. Landesregierung eine Sammlung milder Beiträge im ganzen Lande eingeleitet. Jede noch so geringe Gabe wird beim hiesigen Stadtmagistrate und bei allen Bezirkshauptmannschaften angenommen.

Öffentlicher Dank.

Seine Hochwürden der Probst und k. k. Landes-Schulinspector Herr Dr. Anton Jarz geruhten der hierortigen Volksschule einen werthvollen Globus zum Gebrauche gütigst zu spenden. Indem dieses Geschenk seiner nützlichen Bestimmung übergeben, sieht sich der Ortsschulrath im Namen der Schulschule und eingeschulten Gemeinde angenehm verpflichtet, dem hochwürdigsten Herrn Gönner für diese großmüthige und gemeinnützige Spende hiemit den schuldigsten Dank auszusprechen.

Velde s, am 12. August 1871.

Der Ortsschulrath.

Gingefendet.

Keine Krankheit vermag der delicates Revalesciere du Barry zu widerstehen und beseitigt dieselbe ohne Medicin und Kosten alle Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindel, Anämie, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wasserucht, Fieber, Schwindel, Blutauffeigen, Ohrenbransen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. Auszug aus 72.000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden:

Certificat Nr. 58782.

Thyran, 10. Mai 1869.

Ich litt lange an Appetitlosigkeit und Erbrechen nach dem Essen. Ihre vortreffliche Revalesciere hat das Erbrechen gänzlich gehoben und meinen Appetit hergestellt. Meine Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit Ihrer Revalesciere veranlaßt mich, dieselbe andern Leidenden bestens anzurathen.

Carl Berger.

Certificat Nr. 62914.

Weslau, 14. September 1868.

Da ich jahrelang für chronische Hämorrhoidal-Leiden, Leberkrankheit und Verstopfung alle mögliche ärztliche Hilfe ohne Erfolg angewendet, so nahm ich in Verzweiflung meine Zuflucht zu Ihrer Revalesciere. Ich kann dem lieben Gott und Ihnen nicht genug danken für diese köstliche Gabe der Natur, die für mich die unberechenbarste Wohlthat gewesen ist.

Franz Steinmann.

Nährhafter als Fleisch, erspart die Revalesciere bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.

In Blechbüchsen von 1/2 Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50, 2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10, 12 Pfund fl. 20, 24 Pfund fl. 36. Revalesciere Chocolatée in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10, für 288 Tassen fl. 20, für 576 Tassen fl. 36. Zu beziehen durch Barry & Comp. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8, in Laibach Ed. Mahr, in Marburg F. Kolleting, in Klagenfurt P. Vierbacher, in Graz Gebrüder Oberzanzmayr, in Innsbruck Diechtl & Fraut, in Linz Hafelmayer, in Pest Törst, in Prag J. Fürst, in Brünn F. Eder, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Specereihändlern; auch versendet das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“)

Berlin, 16. August. Die „Provinzial-Correspondenz“ hebt hervor, daß das durch die Kaiserzusammenkunft begründete Einverständnis zwischen Deutschland und Oesterreich keine Gefahr oder Drohung für andere Mächte in sich schließt, vielmehr zur festen Stütze für den Frieden Europa's werden wird. Angesichts der französischen Anbote auf Zahlung der dritten halben Milliarde werden Anordnungen betreffs Räumung des französischen Gebietes eventuell auch der Forts getroffen.

Telegraphischer Wechselkurs vom 16. August.

5perc. Metalliques 60. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November = Zinsen 60. — 5perc. National = Anlehen 71.40. — 1860er Staats-Anlehen 102.70. — Bank-Actien 762. — Credit-Actien 292.40. — London 121.15. — Silber 120. — k. k. Münz-Ducaten 5.77. — Napoleons'or 9.64 1/2.

Das Postdampfschiff „Thuringia“, Capitän Hebid, welches am 26. Juli von Hamburg abgegangen, ist am 8. August wohlbehalten in New-York angekommen.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Laibach, 16. August. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 5 Wagen mit Getreide, 4 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 32 Cr., Stroh 20 Cr.), 16 Wagen und 1 Schiff (für Klasten) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, Price 1, Price 2, Price 3. Includes items like Weizen pr. Mezen, Korn-Saat, Gerste, Hafer, Halbfench, Heiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel, Linfen, Erbsen, Fisoln, Rindschmalz, Schweineschmalz, Speck, frisch, geräuchert, Butter pr. Pfund, Eier pr. Stück, Milch pr. Maß, Rindfleisch pr. Pfd., Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schafschfleisch, Häubel pr. Stück, Tauben, Heu pr. Cr., alt, Heu pr. Cr., neu, Stroh, Holz, hart, pr. fest, Holz, weich, 22'', Wein, roth, Timmer, Wein, weißer.

Angewandte Fremde.

Am 15 August

Elefant. Perz, Beamte, Jllr. Feisritz. — Lavri, Triest. — Ludwig Dolenz, Triest. — A. Dollenz mit Sohn, Triest. — Meyer, Passau. — Steiner, Desterreich. — Dr. Schleifer, I. I. Kreisarzt, Wien. — Bradašta, Warasdin. — Brocchi, Triest. — Kralj, Unterkrain. — Ritter v. Neza, Großhändler, Triest. — Sanzin, Triest. — Mitulagly, Kaufm., Wien. — Hren, Bigann. — Graf, Private, Triest. — Supancic, I. I. Major, Larvis. — Hrehn, Bestzer, Planina. — Kraus, Kaufmann, Wien. — Cadore, Kaufm., Triest. — Reinhardt, Private, Wien. — Stondrosch, Private, Wien. — Maria Gash, Gbr., Knecht, Kaufm., Wien. — Ringitsch, Private, Graz. — Pollak, Kaufm., Wien. — Cron, Triest. — Candolini, Benedig. — Deco, Liniago. — Poč, Handelsm., Jobannisthal. — Homann, Eisern. — v. Leucses, Beamte, Pest.

Hotel Wien. Meisel, Duagmein. — Natansky, Kaufm., Wien. — Peier, Kaufm., Graz. — Dobrawy, I. I. Hauptmann, Rudolfswerth. — Merini, mit Familie, Triest.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 6 columns: Date, Time, Barometer, Temperature, Wind, Clouds, Precipitation. Includes data for 16. 2. N., 10. Ab., 10. N.

Wechseltende Bewölkung, schwül. Nachmittags Gewitter in Nord. Abends lebhaftes Wetterleuchten in O. und SW. Das Tagesmittel der Wärme + 20.1°, um 1° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Morgen Freitag am 18. August

Garten zu Leopoldsrube zur Feier des hohen Geburtstages Sr. Majestät unseres allergnädigsten Kaisers Franz Joseph I. Garten-Fest bei brillanter Beleuchtung, Grosses Militär-Concert

der 1861. Capelle des k. k. 79. Infanterie-Regiments Graf Suhn unter persönlicher Leitung des Herrn Capellmeisters

Georg Schantel.

Das Programm enthält u. a.:

„Hoch Oesterreich!“

großes Potpourri.

Entrée 10 kr.

Anfang 6 Uhr.

Börsenbericht. Wien 14. August. Die Börse war sehr belebt, regsam und launisch. Unter den Speculationspapieren übernahmen Creditactien die Führung; sie stiegen bis 291, gegenwärtig circa 1 1/2 fl. — Den Börsenmarkt des Verkehrs hatten jedoch Eisenbahnactien und Silberrente; letztere wurde in größeren Posten begehrt; speciell Unionbank (270) Eisenbahnactien ragten durch Lebhaftigkeit des Geschäftes und gestiegenen Cours ganz besonders Buschlieferer littora B, dann Elisabeth-Bahn hervor. Im Verlaufe des Geschäftes gingen Devisen bedeutend zurück. In Folge dessen verminderte sich der Umsatz, da hiedurch manches Limit nicht mehr erreichbar geworden war. Mon actire schließt:

Large table with multiple columns: A. Allgemeine Staatsschuld, B. Actien von Bankinstituten, C. Andere öffentliche Anlehen, D. Actien von Transportunternehmungen, E. Prioritätsobligationen, F. Pfandbriefe, G. Wechsel, H. Privatlose, I. Wechsel (3 Mon.), J. Cours der Geldsorten. Includes various financial data and exchange rates.